

Präventionslücken in NRW schließen

Beratungsarbeit gegen rechtsextremistische Radikalisierung strukturell und finanziell unterstützen

Maurice Döring, Susanne Heinke, Alina Neitzert, Marc von Boemcken \ BICC

Politikempfehlungen

\ Mehr finanzielle und personelle Mittel für Beratungsstellen als Antwort auf wachsende Radikalisierung von rechts

Die Zunahme rechtsextremistisch motivierter Straftaten in polizeilichen Kriminalstatistiken schlägt sich in den konkreten, alltäglichen Erfahrungen der Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus nieder. Beraterinnen und Berater können die hohe Nachfrage nach Unterstützung kaum bewältigen. Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) muss für die Beratungsarbeit im Problemfeld Rechtsextremismus zusätzliche personelle und materielle Kapazitäten zur Verfügung stellen. Wichtig ist hierbei, Regelstrukturen den Vorrang zu geben, statt auf zeitlich befristete Projekte zu setzen.

\ Zusätzliche Mittel für die direkte und fallbezogene Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus bereitstellen

Menschen, die sich am Anfang eines Hinwendungsprozesses zu rechtsextremen Ideologien und/oder Szenestrukturen befinden, stehen bisher nicht im Fokus der Präventionsarbeit in NRW. Gerade in dieser frühen Phase stehen die Chancen jedoch mutmaßlich gut, einer Radikalisierung erfolgreich entgegenwirken zu können. Das Land sollte zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen, um eine intensive und beratende Fallarbeit mit radikalierungsgefährdeten Personen zu ermöglichen.

\ Beratende Fallarbeit gegen Rechtsextremismus braucht eine phänomenspezifische Ausrichtung und lokale Verankerung

Beratungsstellen sollten auf das Problemfeld Rechtsextremismus konzentriert, lokal verankert und vernetzt sein. Das Land sowie die Kreise und kreisfreien Städte in NRW haben zu prüfen, welche bestehenden Strukturen eine Grundlage für den Aufbau einer solchen fallbezogenen Präventionsarbeit bieten können. Dabei können sie ggf. aus den Erfahrungen mit lokalen Beratungsstellen in der Arbeit gegen Islamismus lernen..

Präventionslücken in NRW schließen: Beratungsarbeit gegen rechtsextremistische Radikalisierung strukturell und finanziell unterstützen

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herbert Reul, sieht im Rechtsextremismus „mittlerweile eine der größten Gefahren für die Demokratie“.¹ Polizeiliche Statistiken zu „politisch motivierter Kriminalität“ erfassen im Sechsjahreszeitraum von 2014 bis 2019 insgesamt 23.622 rechtsextreme Delikte im Bundesland, davon 1.375 Körperverletzungen.² Das ist ein Anstieg von 27 Prozent bei allen Straftaten und von 46 Prozent bei tätlichen Angriffen mit rechtsextremem Hintergrund gegenüber den sechs Jahren davor (2008 bis 2013). Rechtsextreme Delikte stellen damit den Löwenanteil der erfassten politisch motivierten Straftaten.

Nach Schätzungen des Landesverfassungsschutzes lebten 2019 insgesamt 4.075 Menschen in Nordrhein-Westfalen, die in der rechtsextremen Szene organisiert sind (IM-NRW 2020, S. 28). Knapp die Hälfte davon gilt als gewaltorientiert. Diese Zahl gibt jedoch nur bedingt Aufschluss über das tatsächliche rechtsextreme Personenpotenzial. So stellte die repräsentative Leipziger Autoritarismus-Studie 2018 fest, dass sechs Prozent der befragten Personen in ganz Deutschland ein „geschlossen rechtsextremes Weltbild“ besitzen (Ostdeutschland: 8,5 Prozent; Westdeutschland: 5,4 Prozent; vgl. Decker et al., 2018, S. 110). Übertragen auf NRW wäre demnach abseits organisierter Kader von mehreren Hunderttausend Menschen mit rechtsextremen Einstellungen auszugehen.

Rechtsextremismus ist kein Randphänomen, sondern reicht in die sogenannte „bürgerliche Mitte“ der Gesellschaft hinein. Anschlussfähigkeit an andere Milieus zeigt die extreme Rechte bei den bundes- und landesweiten Demonstrationen gegen staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Auch in Nordrhein-Westfalen laufen rechtsextreme

Gruppen inzwischen offen und ganz selbstverständlich mit. Ihre Vertreterinnen und Vertreter halten bei Protestveranstaltungen Reden (vgl. Virchow & Häusler, 2020). Darüber hinaus ist die Aufdeckung mehrerer rassistischer Chatgruppen innerhalb der Polizei NRW und sogar des Landesverfassungsschutzes ein besorgniserregendes Indiz für die Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts auch innerhalb der Sicherheitsbehörden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Mittel und Kapazitäten Nordrhein-Westfalens zur Prävention rechtsextremer Ideologien und Bewegungen ausreichend sind. Um der Hinwendung rechts-offener Personen zu rechtsextremen Einstellungen und Szenestrukturen auf mehreren Ebenen bzw. an verschiedenen Punkten zu begegnen, braucht es eine möglichst umfassende Präventionsstrategie. Je differenzierter sich Prävention in Bezug auf ihre methodischen Ansätze, die Zeitpunkte und Dauer der Intervention sowie die Zielgruppenbestimmung gestaltet, desto erfolgsversprechender ist sie. Zudem braucht sie eine angemessene Ausstattung mit Ressourcen. Nach diesen Kriterien nehmen wir im Folgenden eine kurze Bestandsaufnahme der Präventionslandschaft gegen Rechtsextremismus in NRW vor, benennen ihre Defizite und geben Politikempfehlungen.

Dieser Policy Brief entstand im Rahmen des Forschungsprojekts „Radikalisierungsprävention in Nordrhein-Westfalen: Wie können die Kapazitäten von Intermediären gestärkt werden?“ Das Projekt wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW gefördert und läuft von 2018 bis 2021. Der Schwerpunkt der Forschung liegt auf der Prävention islamistischer Radikalisierung. Allerdings führten wir im Rahmen des Projekts auch mehrere Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen, die zum Problemfeld Rechtsextremismus arbeiten. Zuletzt unternahmen wir einen systematischen Vergleich der landesweiten Präventionsarbeit gegen Islamismus und Rechtsextremismus, insbesondere im Aufgabenfeld der Deradikalisierung und Ausstiegsbegleitung (vgl. Neitzert, 2021).

1 \ Zitat auf der Internetseite des Innenministeriums NRW unter < <https://www.im.nrw/rechtsextremismus-im-blick> > (24. November 2020).

2 \ Die Zahlen zu politisch motivierter Kriminalität sind den öffentlich zugänglichen Jahresberichten des Verfassungsschutzes NRW entnommen.

Das „Integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ in NRW

In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen, die sich mit dem Problemfeld rechtsextremer Ideologien in der Gesellschaft auseinandersetzen.³ 2016 legte die Landesregierung ein „[Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus](#)“ vor, das den strategischen Rahmen für die präventive Arbeit im Bundesland absteckt und den involvierten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren seitdem als wichtiger Bezugspunkt dient. Die landesweite Steuerung der verschiedenen Maßnahmen erfolgt durch die [Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus](#) in der Landeszentrale für politische Bildung, die als Schnittstelle zwischen Land und Bund fungiert. Die Ressortabstimmung leistet eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG), während das [Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus](#) für den Austausch zwischen öffentlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Trägern und Forschungseinrichtungen zuständig ist.

Die finanzielle Förderung von Präventionsprojekten stammt teilweise von Landesministerien, teilweise vom Bund, insbesondere aus dem [Programm „Demokratie leben!“](#) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Dazu gehören die „[Partnerschaften für Demokratie](#)“, über die 15 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen 2020 Fördermittel erhalten. Sie werden vom Landesprogramm „[NRWeltoffen](#)“ flankiert, das derzeit 25 Kreise und kreisfreie Städte bei der Umsetzung lokaler Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt. Darüber hinaus fördert das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW 13 „Antidiskriminierungsbüros“. Sowohl Landes- als auch

Bundesmittel finanzieren weiterhin in jedem der fünf Regierungsbezirke Nordrhein-Westfalens eine „Mobile Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus“.

Umgang mit Rechtsextremismus in NRW: Umfeld- und Opferberatung, primäre und tertiäre Prävention

Innerhalb dieser Infrastruktur lassen sich drei konkrete Tätigkeitsschwerpunkte im Umgang mit dem Problemfeld Rechtsextremismus in NRW identifizieren. Ein erstes Arbeitsfeld ist die *Umfeld- und Opferberatung*. Im Vordergrund stehen hier Angebote für Betroffene rechter bzw. rassistischer Gewalt und Diskriminierung. Die Landesregierung NRW fördert zwei entsprechende Beratungsstellen: die „[Opferberatung Rheinland](#)“ für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf und die Einrichtung „[BackUp](#)“ in Dortmund für die übrigen Landesteile. Beide Stellen bieten anonyme und kostenlose Hilfe für Betroffene an. Neben der Opferberatung gibt es eine Reihe von Beratungsangeboten für Personen und zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich in ihrem lokalen oder sozialen Umfeld gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren wollen. Einige Beratungsleistungen richten sich zudem an Menschen, die extrem rechtes und/oder rassistisches Verhalten in ihrer beruflichen oder privaten Umgebung beobachten und dadurch verunsichert sind. Ein breites Portfolio von Hilfestellungen zum Umgang mit Rechtsextremismus zeichnet etwa die Mobilien Beratungsstellen sowie die Antidiskriminierungsbüros aus. Auch die lokalen Fachkräfte, die im Rahmen von „NRWeltoffen“ gefördert werden, bieten teilweise Hilfen für unmittelbar und mittelbar Betroffene sowie für zivilgesellschaftliche Initiativen an.

3 \ Eine Übersicht über die verschiedenen Handlungsinstrumente, Förderprogramme und Projekte des Landes NRW zum Themenfeld Rechtsextremismus findet sich auf der Internetseite von „NRWeltoffen“ unter <http://www.nrweltoffen.de/> (24. November 2020).

Ein zweiter Arbeitsschwerpunkt ist die sogenannte *primäre und universelle Prävention*. Diese richtet sich an eine eher breite und unspezifische Zielgruppe, die noch keine Anzeichen einer beginnenden rechts-extremen Radikalisierung erkennen lässt. Dabei geht es typischerweise um politische Bildungsarbeit, um die Vermittlung demokratischer Werte, die Aufklärung über die Verbrechen des Nationalsozialismus, die Sensibilisierung gegenüber menschenfeindlichem Verhalten und die Ermunterung zu zivilgesellschaftlichem Engagement. Die „Partnerschaften für Demokratie“ verfügen beispielsweise über eigene Budgets, um entsprechende Veranstaltungen durchzuführen. Ein ganz erheblicher Teil dieser primärpräventiven Maßnahmen adressiert Jugendliche und junge Erwachsene.

Drittens existieren Programme der sogenannten *tertiären Prävention*, die auf Personen in einem fortgeschrittenen Hinwendungs- und Radikalisierungsprozess zugeschnitten sind. Menschen, die den Willen zur Abkehr von rechtsextremen Ideologien zeigen, erhalten einzelfallorientierte Unterstützung beim Verlassen rechter Szenenstrukturen. In NRW gibt es zwei landesweite Maßnahmen der Tertiärprävention bzw. Ausstiegsbegleitung: das mit Landes- und Bundesmitteln geförderte und von einem zivilgesellschaftlichen Träger umgesetzte Projekt „**NinA NRW**“ sowie das Aussteigerprogramm „**Spurwechsel**“ des Landesverfassungsschutzes. Daneben betreibt auch das zivilgesellschaftlich getragene Projekt **U-Turn** Ausstiegsbegleitung mit einem lokalen Fokus auf die rechtsextreme Szene in Dortmund. Das Ziel dieser Programme ist es, ausstiegswillige Personen beim Aufbau eines eigenständigen Lebens zu begleiten, sie in die Gesellschaft zu integrieren und vor Übergriffen ehemaliger „Kameraden“ und „Kameradinnen“ zu schützen. Auf diese Weise wird zugleich die rechtsextreme Szene geschwächt, Straftaten verhindert sowie die Sicherheit und Stabilität der Gesellschaft verbessert.

Mehr finanzielle und personelle Mittel für Beratungsstellen als Antwort auf wachsende Radikalisierung von rechts

Die Vielfalt der Projekte gegen Rechtsextremismus und Rassismus sollte nicht über einige Kapazitätsdefizite hinwegtäuschen. Das betrifft zunächst die finanzielle Ausstattung der *Beratungsstellen*. Aufgrund der verschärften Bedrohungslage übersteigt der Bedarf, der an sie herangetragen wird, die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen. Bei einer Anhörung im Landtag NRW zum Thema „**Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt**“ am 1. Oktober 2020 berichteten Beratungsstellen, dass es „in den letzten Jahren sowohl in der Zahl als auch in der Intensität der Beratungsprozesse einen massiven Anstieg an Fällen gegeben“ habe. Die Zunahme rechtsextrem motivierter Straftaten in polizeilichen Kriminalstatistiken schlägt sich in den konkreten und alltäglichen Erfahrungen der Beraterinnen und Berater nieder, die zu dem Problemfeld arbeiten. Die Mitarbeitenden der Opferberatung Rheinland befänden sich laut Anhörung „stetig an der Belastungsgrenze“. Ganz ähnlich geht es den **Mobilen Beratungsstellen** gegen Rechtsextremismus. Wie eine Vertreterin dieser Einrichtung berichtete, seien diese „strukturell unterbesetzt“. Es brauche „dringend mehr Fördermittel“ und insbesondere „mehr Beraterinnen und Berater“.

Wichtig ist hierbei, Regelstrukturen den Vorrang zu geben, statt auf zeitlich befristete Projekte zu setzen, um langfristige Wirkung zu erzielen und inhärente Unsicherheiten zu vermeiden. Die Landesregierung NRW hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Fördermittel für die Beratungsarbeit vorhanden sind.

Zusätzliche Mittel für die direkte und fallbezogene Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus bereitstellen

Opferberatung, Hilfestellungen für verunsicherte Bürgerinnen und Bürger sowie die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen sind neben der Primär- und Tertiärprävention zwar elementare Bausteine einer umfassenden Strategie gegen Rechtsextremismus. Für eine effektive Prävention rechtsextremer Radikalisierung klafft in NRW jedoch eine Lücke im Bereich der sogenannten *Sekundärprävention*. Diese richtet sich an Personen, die am Beginn eines Hinwendungsprozesses zu einer extremistischen Ideologie stehen, jedoch noch nicht fest in den entsprechenden Szenestrukturen verankert sind. Um eine weitere Hinwendung aufzuhalten, arbeitet die Sekundärprävention oft direkt mit den Betroffenen selbst. Gerade in dieser frühen Phase stehen die Chancen mutmaßlich gut, der Radikalisierung erfolgreich entgegenwirken zu können. Hier braucht es eine aktiv aufsuchende Sozialarbeit, die auf gefährdete Personen zugeht und – häufig gemeinsam mit deren Familien und/oder sozialem Umfeld – fallspezifische Lösungswege für eine persönliche Umorientierung erarbeitet. Sekundärprävention unterscheidet sich folglich in Angebot, Zielsetzung und Ansatz sowohl von den gegenwärtig im Rahmen des integrierten Handlungskonzepts umgesetzten primärpräventiven Maßnahmen als auch von den Ausstiegsprogrammen der tertiären Prävention.

Bestehende Maßnahmen der sekundären Prävention gegen Rechtsextremismus in NRW beschränken sich meist auf indirekte Beratungsleistungen, also auf Hilfestellungen für Menschen, die sich im sozialen Umfeld radikalierungsaffiner Personen oder Gruppen bewegen. Hierzu gehört z. B. das mit Bundes- und Landesmitteln betriebene „[Netzwerk zur Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher](#)“ des Informations- und

Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit in NRW (IDA-NRW). Fortbildungen für Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit radikalierungsgefährdeten oder kürzlich radikalisierten Menschen arbeiten, bietet „[VIR - Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen](#)“ an. Doch auch in diesem vom Innenministerium NRW gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Trägern geförderten Projekt erfolgt keine direkte und professionelle Kontaktaufnahme zu angehenden Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten..

Die einzigen echten Beispiele für direkte sekundäre Prävention in Nordrhein-Westfalen sind bislang das im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderte Modellprojekt „[Tandem NRW](#)“, das allerdings 2019 endete, sowie das Dortmunder Projekt „[U-Turn](#)“. Dieses seit Anfang 2020 bestehende Projekt betreibt neben der Ausstiegsbegleitung schwerpunktmäßig Einstiegsprävention. Die Arbeit ist sozialraumbezogen und zielt darauf ab, die Räume für die Ausbreitung der Szene zu begrenzen. Das Projekt ist vor Ort aktiv, reagiert auf Hinweise und geht im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit proaktiv auf einstieggefährdete Personen zu. Es handelt sich jedoch nur um ein Modellprojekt in einem urbanen Raum und mit geringer Ressourcenausstattung, das nicht über Dortmund hinauswirken kann.

Im Bereich der direkten sekundären Prävention klafft in Bezug auf den Rechtsextremismus also eine deutliche Lücke. Die Landesregierung NRW sollte sie mit einem landesweiten Programm schließen.

Vorbild „Wegweiser“?

Im Bereich der Islamismusprävention hat das Land NRW bereits 2014 mit dem Programm „Wegweiser“ eine flächendeckende Infrastruktur für sekundärpräventive Interventionen geschaffen. Im Mittelpunkt steht hier die direkte Fallarbeit mit akut radikalierungsgefährdeten, meist jugendlichen Personen, die drohen in die extremistisch-salafistische Szene abzurutschen. Die 25 örtlichen Wegweiser-Standorte werden teils von zivilgesellschaftlichen und teils von öffentlichen Trägern betrieben und sind in der Regel mit mindestens zwei vollen Stellen besetzt. Sie erhielten bisher mehr als 23.000 Anfragen, davon 14.000 mit Bezug zu einem konkreten Fall. Beraterinnen und Berater von „Wegweiser“ betreuten etwa 1.000 junge Menschen und bis zu 90 Prozent der Einzelfallberatungen haben nach Angaben des Innenministeriums NRW einen positiven Verlauf genommen.⁴ Das Programm profitiert hier von einer großzügigen finanziellen Ausstattung von mehreren Millionen Euro, der Präsenz und Einbettung in die Kommunen und Kreise sowie einem sozialarbeiterischen, oft aktiv aufsuchenden Ansatz.

Die Frage liegt nahe, ob und welche Erfahrungen des „Wegweiser“-Programms auch auf die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus übertragbar sind. Expertinnen und Experten der praktischen Präventionsarbeit betonen in der Tat immer wieder die Unterschiedlichkeit der beiden Phänomenbereiche. Prävention gegen Rechtsextremismus erfordere oft ganz andere Expertisen, Zugänge und Methoden als die Arbeit mit islamistisch motivierten Personen. So ist rechtsextremes Gedankengut zwar auch unter Jugendlichen verbreitet, aber anders als beim extremistischen Salafismus handelt es sich hierbei nicht vorwiegend um ein Jugendphänomen. Rechtsextreme Ideologien wirken in sehr diversen demographischen

Milieus und Altersgruppen. Darüber hinaus stellt die Koordinierung des „Wegweiser“-Programms durch den Verfassungsschutz NRW eine gewisse Hürde für erfolgreiche Präventionsarbeit dar. Zwar geben „Wegweiser“-Standorte nur dann personenbezogene Informationen ihrer Fallarbeit an Behörden weiter, wenn der begründete Verdacht einer akuten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit besteht. Die formale Anbindung an den Verfassungsschutz kann dennoch – bei allem Erfolg der dokumentierten Beratungen – in manchen Fällen den für die Sekundärprävention so wichtigen Vertrauensaufbau zu Klientinnen und Klienten erschweren (vgl. Döring, Röing, & von Boemcken, 2020, S. 15). Eine Erweiterung des Mandats von „Wegweiser“ auf den Rechtsextremismus wäre vor diesem Hintergrund keine tragfähige Lösung.

Eine enge Zusammenarbeit von Beratungsangeboten im Bereich Rechtsextremismus mit den „Wegweiser“-Stellen wäre dennoch wünschenswert. Zum einen ginge es darum, von den bestehenden Erfahrungen profitieren zu können. Zum anderen wäre eine Absprache bei jenen Fällen sinnvoll, die sich weder dem rechtsextremen noch dem islamistischen Phänomenbereich eindeutig zuordnen lassen. Gerade in der Einstiegsphase sind Einstellungen zum Teil noch nicht gefestigt und es gibt Personen, die Versatzstücke verschiedener Ideologien vermischen. Das kann in einigen Fällen dazu führen, dass radikalierungsgefährdete Personen durchs Raster fallen, weil sich niemand für sie zuständig fühlt.

4 \ Vgl. Westdeutsche Zeitung, "Salafisten haben Jugendliche im Visier: 'Wegweiser' gegen die Radikalisierung", 17. Juli 2020, <https://www.wz.de/nrw/krefeld/nrw-minister-reul-macht-sich-stark-fuer-projekt-wegweiser-gegen-die-radikalisierung_aid-52264035> (24. November 2020).

Beratende Fallarbeit gegen Rechts- extremismus braucht eine phänomen- spezifische Ausrichtung und lokale Verankerung

Vieles spricht dafür, beim Aufbau von Kapazitäten der direkten Fallberatung bzw. Sekundärprävention im Bereich Rechtsextremismus auf bereits bestehende Expertisen und Beratungsstrukturen in NRW zum Umgang mit rechtsextremen Ideologien und Gruppen zu setzen. Zweifelhaft ist jedoch, ob solche Maßnahmen auf der Ebene der Regierungsbezirke, wo etwa die Mobilien Beratungsstellen angesiedelt sind, sinnvoll umgesetzt werden können. Bereits jetzt berichten Mitarbeitende von Anfahrtswegen von bis zu zwei Stunden, um Beratungstermine wahrzunehmen. Auch das landesweit operierende „Netzwerk zur Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher“ kommt deshalb kaum für diese Aufgabe in Frage. Direkte und aufsuchende Sekundärprävention erfordert eine kontinuierliche und langfristige Begleitung der Klientinnen und Klienten vor Ort.

Der Erfolg der „Wegweiser“-Standorte basiert nicht zuletzt auf der Fähigkeit, lokale Netzwerke zu aktivieren und in ihre Präventionsarbeit mit einzubeziehen. Hieraus gilt es zu lernen. Ein möglicher Anknüpfungspunkt ist das landesweite Förderprogramm "NRWelt-offen", das in bislang 25 Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens lokale Fach- und Koordinierungsstellen für den Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus geschaffen hat. Ihre Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen die Konzeptentwicklung, Netzwerkarbeit und Umfeldberatung. Aufgrund ihrer lokalen Verankerung und Vernetzung bilden diese Stellen aber möglicherweise eine gute Grundlage für den Aufbau einer sekundärpräventiven Struktur gegen Rechtsextremismus im Land. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) könnte innerhalb des Programms „NRWelt-offen“ zusätzliche, zweckgebundene Mittel für die direkte Fallarbeit mit radikalierungsgefährdeten Personen oder Gruppen zur Verfügung stellen sowie Kreise und kreisfreie Städte bei der Einrichtung entsprechender Stellen beratend unterstützen.

BIBLIOGRAPHIE UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Bartlett, J., & Birdwell, J. (2013). *Cumulative Radicalization Between the Far-Right and Islamist Groups in the UK: A Review of Evidence*. London: Demos. <https://www.demos.co.uk/files/Demos%20-%20Cumulative%20Radicalisation%20-%205%20Nov%202013.pdf> (24. November 2020).
- Decker, O., Kiess, J., Schuler, J., Handke, B., & Brähler, E. (2018). Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In O. Decker & E. Brähler (Hrsg.) *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 65-116. https://www.boell.de/sites/default/files/leipziger_autoritarismus-studie_2018_-_flucht_ins_autoritaere_.pdf?dimension1=ds_leipziger_studie (24. November 2020).
- Döring, M., Röing, T., & von Boemcken, M. (2020). 'Prävention ist keine Eintagsfliege'. *Herausforderungen und Bedarfe der Prävention islamistischer Radikalisierung aus lokaler Perspektive in Nordrhein-Westfalen* (BICC Working Paper Nr. 2/2020). Bonn: BICC. https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_Working_Paper_2_2020_01.pdf (24. November 2020).
- Fielitz, M., Ebner, J., Guhl, J., & Quent, M. (2018). *Hasstliebe: Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung*. Jena, London & Berlin: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), <https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/IDZ_Islamismus_Rechtsextremismus.pdf> (24. November 2020).
- IM-NRW / Innenministerium NRW. (2020). *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019*. Düsseldorf. <https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-06/VS_Bericht_NRW_2019.pdf> (24. November 2020).
- Neitzert, A. (2021). *Deradikalisierung und Ausstiegsarbeit in Nordrhein-Westfalen* (BICC Working Paper. Im Erscheinen).
- Virchow, F., & Häusler, A. (2020). *Pandemie-Leugnung und extreme Rechte in Nordrhein-Westfalen. Kurzgutachten für das Netzwerk für Extremismusforschung in Nordrhein-Westfalen – CoRE-NRW (CoRE Paper Series 1/2019.)*. Bonn: BICC. https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/CoRE_Kurzgutachten3_2020.pdf (24. November 2020).

bicc \
Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de



Direktor
Prof. Dr. Conrad Schetter

AUTORINNEN UND AUTOREN

Maurice Döring \ Wissenschaftlicher Mitarbeiter, BICC
Susanne Heinke \ Leiterin Presse & Öffentlichkeitsarbeit, BICC
Dr. Alina Neitzert \ Wissenschaftliche Mitarbeiterin, BICC
Dr. Marc von Boemcken \ Senior Researcher, BICC

EDITORIAL DESIGN

Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf

LEKTORAT

Susanne Heinke

LAYOUT

Heike Webb

VERÖFFENTLICHUNGSDATUM

27. Januar 2021



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/